

Nürnberg, 14. Mai 2020

Liebe Bläserinnen und Bläser,

nun beginnt langsam, aber sicher die Zeit der Freiluftgottesdienste. Gerade an Himmelfahrt ist es in vielen Gemeinden üblich, im Freien zu feiern, begleitet von Klängen des Posaunenchores.

Dies ist im Moment noch von Seiten des Staates und der ELKB untersagt. Und wir bitten euch dringlich, dies zu beachten.

ABER: in den vergangenen Wochen wurden von staatlichen Behörden (Landratsamt, Gesundheitsamt) oder Vertretern des Staates (Bürgermeister, Landrat) immer wieder Ausnahmegenehmigungen für einzelne Aktionen - eben auch für den Einsatz von Blechblasinstrumenten - erteilt. Diese Ausnahmegenehmigungen sind in der Allgemeinverordnung (*siehe: [Bayerisches Ministerialblatt 2020, Nr. 240 vom 5. Mai](#), § 5*) zur Corona-Pandemie auch vorgesehen.

Deshalb unser Vorschlag: wendet euch an eure Bürgermeister, Landräte und zuständigen Behörden. Argumentiert auch mit den bereits veröffentlichten Studien bzw. Untersuchungen zur Infektionsgefahr beim Musizieren mit Blasinstrumenten.

Eine allgemeingültige Erlaubnis für alle Posaunenchöre wird es in absehbarer Zeit sicherlich nicht geben.

Einzelunterricht ist möglich (*siehe: [Bayerisches Ministerialblatt 2020, Nr. 240 vom 5. Mai](#), § 16 (2)*), unter Berücksichtigung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Empfehlungen dazu hier: [Hygiene- und Schutzmaßnahmen](#).

Weiter sind wir darum bemüht, in Gesprächen und in Zusammenarbeit mit der Landeskirche ein Konzept zu erstellen, inwieweit Probenarbeit unter notwendigen Auflagen in naher Zukunft durchgeführt werden kann. Viele Studien bzw. Untersuchungen stimmen uns hoffnungsvoll, dass dies bald in kleinem Rahmen möglich sein wird.

Vielen Dank für all eure Geduld und kreativen Ideen in dieser Zeit!

Herzliche Grüße

Philipp Beyhl
Landesobmann